



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein - Campus Kiel

am 12. Februar 2018

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 12. September 2017 beschlossen, das Nieren- und Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 22. November 2017 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 12. Februar 2018 statt, und zwar durch [REDACTED]

[REDACTED]

Von Seiten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED]

[REDACTED] beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 86 Nierentransplantationen 30 Fälle geprüft, und zwar zunächst 19 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.200 Tage zwischen Dialysebeginn

und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 2 Fälle, in denen zu diesem Zeitpunkt noch keine Dialyse stattgefunden hatte, nachfolgend 9 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.200 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei 3 Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft.

Die Kommissionen haben weiterhin alle Fälle der insgesamt 13 Pankreastransplantationen in der Zeit von 2013 bis 2015 überprüft. Hierbei handelte es sich um drei isolierte Pankreastransplantationen und um 10 kombinierte Nieren-/Pankreastransplantationen. Zugleich wurde bei 6 Patienten die Auswahl im beschleunigten Vermittlungsverfahren überprüft.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 37 Patienten waren gesetzlich und 6 Patienten privat versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden.

Lediglich bei dem Pat. [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] war das Datum der Erstdialyse gegenüber Eurotransplant zunächst fälschlich mit [REDACTED] statt richtigerweise mit [REDACTED] angegeben worden. Hierbei war offenbar übersehen worden, dass nach dem Versagen der im Jahre [REDACTED] transplantierten Niere und Beginn der Dialysepflichtigkeit am [REDACTED] zunächst durch eine Lebendspende im [REDACTED] eine Dialyse nicht mehr erforderlich war. Erst ab [REDACTED] musste der Pat. [REDACTED] erneut dialysiert werden. Nach Auffassung der Kommissionen handelt es sich hierbei um einen versehentlichen Fehler, der einen Schluss auf absichtliche Falschangaben zugunsten eines Patienten nicht zulässt.

Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt. Bei kombinierter Nieren-/Pankreastransplantation waren die Patienten überdies zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste bereits dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Niereninsuffizienz. Auch hier konnte die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

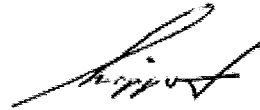
Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, bestanden nicht.

Die erforderlichen Unterlagen konnten vollständig mit Schreiben vom 13. Dezember 2017 vorgelegt werden.

Berlin, 20. März 2018



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission